



ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Kosten der privaten Lebensführung

Beschreibungen des Begriffes:

Sponsoringaufwendungen, die nicht als Betriebsausgaben oder als Spenden eingeordnet werden, sind steuerlich nicht abziehbare Kosten der privaten Lebensführung.

Sponsoringaufwendungen, die nicht als Betriebsausgaben oder als Spenden eingeordnet werden, sind steuerlich nicht abziehbare Kosten der privaten Lebensführung (§ 12 Nr. 1 Satz 2 EStG). Leistungen eines Sponsors an einen Sportverein, die aus persönlichen, privaten Motiven erfolgen und die sich aus dessen wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Stellung heraus ergeben sind nicht abzugsfähige Kosten der privaten Lebensführung.

[Zurück](#)